

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 21

der Abgeordneten Regine Kittler (LINKE)

aus der 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar 2014 und **Antwort**

Auswahl der neuen Schulessenversorger wirklich objektiv?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie erfolgt die Auswahl der neuen Essenversorger für die Berliner Schulen in den Bezirken, wer ist daran beteiligt, und wie wird Objektivität gesichert?

Zu 1.: Die Auswahl der neuen Anbieter ab dem Februar 2014 erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Grundsätzlich ist der Bezirk als Auftraggeber und Vertragspartner für die Auswahl zuständig. In der Neuausschreibung des Schulmittagessens im Land Berlin ist aber beispielhaft die Mitwirkung der Schulen sichergestellt worden.

Abfolge und Beteiligung der Auswahl der Anbieter:

1. Der Bezirk schreibt die Schule europaweit aus.
2. Die Anbieter geben ein Gebot für die Schule ab.
3. Der Bezirk prüft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Anbieters.
4. Die Anbieter werden der Schule mitgeteilt.
5. Die Schulen erhalten eine Einladung zur Testverkostung und die jeweiligen Umsetzungskonzepte der Anbieter zur Bewertung.
6. Für den Zuschlag bzw. Auswahl fasst der Bezirk folgende schulische Zuarbeiten und Angaben der Anbieter zu einem Gesamtergebnis zusammen:
 - Ergebnisse der Testverkostung der Schulen,
 - Ergebnisse der schulischen Bewertungen der Umsetzungskonzepte,
 - Angabe der Bieter über den Bio-Anteil und die Dauer der Warmhaltezeit,

7. Der Anbieter mit dem besten Gesamtergebnis erhält den Zuschlag.

Maßnahmen zur Absicherung der Objektivität bei der Auswahl des Anbieters:

- Berlinweit vereinheitlichte Bewertungsbögen für die Testverkostung und die Umsetzungskonzepte,
- Vorgabe von zwei Testgerichten, um die Vergleichbarkeit der sensorischen Bewertung zu gewährleisten,
- Einsetzen einer bezirklichen Ersatzjury bei der Testverkostung.

2. Ist es richtig und wie bewertet der Senat es, dass im Bezirk Spandau zentrale Verkostungen durchgeführt wurden, bei denen die Zutatenlisten für die sich bewerbenden Firmen vorgegeben wurden, von ihnen nicht abgewichen werden durfte, und dass dann immer dieselben Köche kochten, und wäre es nicht objektiver, die Vergabe über Verkostungen an Referenzorten möglichst unangekündigt durchzuführen?

Wenn ja, werden diese bereits in den Schulen umgesetzt bzw. hat der Senat hierzu schon etwas unternommen?

Zu 2.: Berlinweit fanden in den Bezirken zentrale Testverkostungen statt, um den Mehraufwand für die Anbieter zu minimieren und objektive Rahmenbedingungen zur Verkostung sicherzustellen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung zwei Gerichte nach den Standards der deutschen Gesellschaft für Ernährung vorgegeben. Alle Bezirke sind dieser Empfehlung gefolgt.

Diese Vorgabe folgte der Notwendigkeit der Vergleichbarkeit, ließ aber Unterschiede z.B. in der Verwendung von Gewürzen und Kräutern zu, um hier qualitative geschmackliche Unterschiede möglich werden zu lassen.

Die Bereitstellung der Essen erfolgte vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anbieter, deren Einsatz unterliegt der unternehmerischen Verantwortung der Anbieter.

In der aktuellen Ausschreibung war das Aufsuchen von Referenzstandorten vergaberechtlich nicht möglich. Das Vergaberecht sieht vor, dass die Leistung (hier: das Essen) nach dem Gebot des Bieters bewertet werden muss. In der Ausschreibung ist hierzu ein Preis von 3,25 € festgesetzt, dieser ist nicht identisch mit dem im Herbst 2013 noch geltenden Preis von ca. 2,00 €, so dass im Rahmen von Referenzstandorten heute getestetes Essen nicht zur Bewertung herangezogen werden könnte.

Berlin, den 21. Januar 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2014)